



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

1. Betreff: Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020: Zwischenbericht

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Schul- und Sportausschuss

10.07.2019

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss nimmt vom Zwischenbericht zur Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020 zustimmend Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020: Zwischenbericht

Sachverhalt/Begründung:

0. Zusammenfassung

Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat haben schon im Juli 2017 die „Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020“ beschlossen (Drucksache-Nr. 093/17). Die Realisierung wurde aber von der Förderung von Bund und Land abhängig gemacht. Erste Förderzusagen kamen vom Land erst im Februar 2019. Nach Einigung der Länder mit dem Bund erscheinen die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, die die Förderung im Rahmen des DigitalPakts für Schulen in Baden-Württemberg regeln, frühestens im Sommer. Die Verwaltung hat zusammen mit den Schulen die Zeit genutzt und in eigener Initiative Vorbereitungen getroffen, um sich für die bevorstehende Förderung gut aufzustellen. Insbesondere wurden dafür vorhandene Mittel des Multimediabudgets, aber auch der Schulbudgets eingesetzt. Ferner erarbeiten die Grundschulen auf Initiative und auf Kosten der Stadt einen generellen Medienentwicklungsplan für Grundschulen, der Grundlage für das schulspezifische Konzept sein wird. Alle Akteure sind in diesem Projekt sehr engagiert und können sich darüber hinaus in der Gruppe über ihre Ideen austauschen. Das schafft Synergieeffekte.

Fördermittel von Land und Bund stehen ab Juni bzw. vermutlich ab dem Herbst 2019 zur Verfügung. Am 10. Juni erfolgt die Auszahlung einer ersten Tranche im Rahmen einer pauschalierten Landesförderung je Schüler/in. Sobald die Verwaltungsvorschriften im Rahmen des DigitalPakts Schule in Kraft getreten sind, können erste Förderanträge gestellt werden. Jeder Schulträger erhält entsprechend seiner Schülerzahl ein Budget, das er eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Fördervorgaben einsetzen kann. Die Förderung umfasst einen Zeitraum von 2019 bis 2024.

1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Die Maßnahme ist in das folgende strategische Ziel der Stadt eingebunden:

E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020: Zwischenbericht

2. Sachstand

2.1. Beschlusslage und Sachstand bei der Stadt Offenburg

Die Digitalisierung des täglichen Lebens schreitet immer schneller voran. Medienbildung ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des neuen Bildungsplanes. Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat haben deshalb im Juli 2017 der „Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020“ zugestimmt, die folgende Beschlüsse beinhaltet (Drucksache-Nr. 093/17):

- a. Die Multimediaempfehlungen des Landes und der Kommunalen Landesverbände 2016 und das von der Verwaltung erarbeitete Umsetzungskonzept für die Offenburger Schulen werden grundsätzlich begrüßt.
- b. Für die Co-Finanzierung der erwarteten Landesförderung werden entsprechende Finanzmittel zum Doppelhaushalt 2018/19 eingestellt, um eine Mindestausstattung entsprechend der Multimediaempfehlungen möglichst bis zum Jahre 2020 zu realisieren.
- c. Eine Umsetzung der von den Schulen zu entwickelnden Medienentwicklungspläne erfolgt jedoch erst, wenn eine adäquate finanzielle Förderung des Landes gesichert ist.

Seit diesen Beschlüssen sind zwei Jahre vergangen. Im städtischen Doppelhaushalt 2018/19 und in die mittelfristige Finanzplanung wurden insgesamt 1,8 Mio. EUR eingestellt, wobei von einer Co-Finanzierung durch das Land von rund 2/3 ausgegangen wurde. Die Umsetzung der in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen stand unter dem Vorbehalt dieser Landesförderung. Diese Förderung ließ leider lange auf sich warten, da sich Bund und Länder nicht über die entsprechenden Modalitäten einigen konnten. Die Kommunen hatten schon vor längerer Zeit eine pauschale Förderung entsprechend der Schülerzahlen vorgeschlagen. Nach vielen Monaten Stillstand hat das Land dies schließlich im Februar 2019 aufgegriffen und stellt nun in einer 1. Tranche pauschaliert je Schüler/in 2019 einmalig 61 EUR als Fördermittel zur Verfügung. Für die Stadt Offenburg bedeutet dies rund 370 TEUR Fördermittel. Mit der Zahlung ist im Juni zu rechnen.

In den letzten zwei Jahren wurden – trotz der unklaren Finanzlage – von der Stadt gemeinsam mit den Schulen die unter lfd. Nr. 3 beschriebenen Punkte weiter vorangetrieben.

2.2. DigitalPakt für Schulen

Insgesamt stehen für Schulträger in Baden-Württemberg 585 Mio. EUR zur Verfügung. Wie viel davon konkret die Stadt Offenburg erhält, kann derzeit noch nicht sicher quantifiziert werden, da die Förderung von verschiedenen Faktoren abhängt sowie einen Zuschussantrag erfordert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020: Zwischenbericht

Für den Abruf von Mitteln aus dem DigitalPakt Schulen wird derzeit noch eine entsprechende Verwaltungsvorschrift (VwV) abgestimmt, die aber voraussichtlich erst im Sommer verabschiedet wird. Die VwV zur Digitalpaktumsetzung soll den Verwaltungsaufwand für die Antragstellung so gering als möglich halten, ein Windhundverfahren verhindern und den Kommunen Planungssicherheit bieten. Um dies sicherzustellen, hat das Kultusministerium folgendes Verfahren vorgeschlagen, das grundsätzlich von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände als guter Weg angesehen wird:

- Für jeden öffentlichen und freien Schulträger wird demnach aus den insgesamt für Schulträger vorgesehenen Digitalpaktmitteln in Höhe von ca. 585 Mio. EUR ein Gesamtbudget (Digitalpakt-Budget) gebildet. Dieses Digitalpakt-Budget wird für jeden Schulträger aufgrund seiner Gesamtschülerzahl entsprechend der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2018/19 ermittelt. Dabei ist die Gewichtung von Schüler/innen des Primar- und Sekundarbereichs aufgrund des nicht identischen Digitalisierungsaufwands unterschiedlich.
- Über sein Digitalpakt-Budget wird jeder Schulträger voraussichtlich bis Ende 2022 im Rahmen der VwV-Vorgaben frei verfügen können. Auch die Förderbereiche und die Schulen, die in die Förderung mit einbezogen werden sollen, kann er selbst festlegen. Er muss dabei weder auf die Gleichverteilung seiner Fördermittel auf die einzelnen Schulen noch auf die einzelnen Schularten achten. Das ermöglicht die Berücksichtigung der individuellen Situation in jeder Stadt und an jeder Schule. Beachtet werden müssen aber die in der Verwaltungsvorschrift gemachten Vorgaben. So ist eine wichtige Bedingung für die Genehmigung der Förderung einer Schule die Vorlage eines schulspezifischen Medienentwicklungsplans. Auch die bisherigen Multimediaempfehlungen des Landes und das städtische Konzept sehen dies so vor.
- Der Budgetmittelabruf hat durch Förderanträge zu erfolgen, in denen nachgewiesen werden muss, dass die Vorgaben des Bundes erfüllt werden. Förderanträge können von jedem Schulträger so lange gestellt werden, bis sein Digitalpakt-Budget ausgeschöpft ist. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass am Ende der Budgetphase, also voraussichtlich Ende 2022, Digitalpaktmittel von Schulträgern noch nicht abgerufen sind, gehen diese zurück an das Kultusministerium und werden von dort 2023 neu im Land verteilt, damit möglichst alle auf das Land entfallenden Digitalpaktmittel bis zum Förderende 2024 im Land vergeben sind, also keine Mittel vom Land an den Bund zurückzugeben sind. Förderanträge dürfen erst nach Verabschiedung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften gestellt werden. Die einzelne Maßnahme darf, soll sie förderfähig bleiben, vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift noch nicht angefangen sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020: Zwischenbericht

3. Stand der städtischen Konzeptumsetzung

Das Konzept „Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020“ sieht insbesondere drei Maßnahmenpakete vor:

- a. Ausrüstung der Schulen mit LAN u. WLAN
- b. Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten
- c. Ausstattung der Schulen, Schüler/innen u. Lehrer/innen mit Endgeräten

3.1 Ausstattung mit LAN und WLAN

Die Ausstattung der Schulen mit LAN und WLAN ist ein wichtiges Grundelement bei der Digitalisierung der Schulen. Die städtischen Gymnasien und Realschulen sind inzwischen komplett strukturell verkabelt und mit WLAN ausgestattet. Dasselbe gilt für die Werkrealschule Nord (Windschläg/Weier). Bei der Astrid-Lindgren-Schule steht die Umsetzung unmittelbar bevor. Sie wird zusammen mit einer Brandschutzmaßnahme bis voraussichtlich Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein. In der Gemeinschaftsschule (Eichendorff-Schule) erfolgt die Verkabelung und Ausstattung mit WLAN im Rahmen des Umbaus. Der Gemeinschaftsschultrakt soll bis Mai 2020 fertig gestellt sein.

Alle Grundschulen sollen ebenfalls so schnell wie möglich mit LAN und WLAN ausgestattet werden. Teilweise ist dies schon realisiert. Der weitere Ausbau sollte ebenfalls bald erfolgen. Aufgrund der vielen Bauprojekte ist es aktuell jedoch schwierig, Firmen zu finden, die in angemessener Zeit die entsprechenden Planungen übernehmen. Auch der städtische Fachbereich Hochbau hat nur beschränkt freie Personalkapazitäten zur Verfügung, um die Projekte zu begleiten. Die Finanzierung ist mit Hilfe der 1. Tranche der Fördermittel und den hierfür bereitstehenden städtischen Mitteln weitestgehend gewährleistet. Aufgrund der nur beschränkt verfügbaren Personal- und Firmkapazitäten ist jedoch unabhängig von der Finanzierung die Umsetzung nur Zug um Zug möglich. Die Verwaltung hat eine externe Planungsfirma mit der Betreuung dieses Projekts betraut. Trotzdem sind für diese Maßnahmen auch städtische Personalressourcen notwendig.

3.2 Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten

In den letzten zwei Jahren hat sich die Technik weiterentwickelt. Die bisher bevorzugten Dokumentenkameras weichen zunehmend einer Projektion über Tablets, die mehr Möglichkeiten im Schuleinsatz bieten. Je nach Technikaffinität der Lehrer/innen gehen die Meinungen in den einzelnen Schulen hier aber auseinander.

Die Gymnasien sind inzwischen mit Präsentationsmöglichkeiten in fast jedem Klassenzimmer ausgestattet. Zum großen Teil erfolgte dies aus Mitteln des Schulbud-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Keller Klaus	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.06.2019
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020: Zwischenbericht

gets. Auch die Fördervereine haben teilweise ihren Anteil dazu beigetragen. Ähnliches gilt auch für die Realschulen. Die Theodor-Heuss-Realschule hat hierfür z.B. ein eigenes Projekt aufgelegt, das aufgrund des hohen Engagements der Schule von der Stadt finanziell unterstützt wurde. Nachholbedarf haben in diesem Bereich vor allen Dingen noch die Grundschulen.

3.3 Ausstattung mit Endgeräten

Auch die Ausstattung mit Endgeräten macht die Erstellung eines schulspezifischen Medienentwicklungsplanes erforderlich, da der Einsatz der Geräte im Schulunterricht ein eigenes Lehr- und Lernkonzept und entsprechende Kenntnisse im Umgang und ggf. entsprechende Fortbildung der Lehrer/innen erfordert.

Das derzeit vom Landesmedienzentrum angebotene Softwareprogramm zur Erarbeitung von schulspezifischen Medienentwicklungsplänen ist sehr aufwändig und umfangreich. Derzeit wird deshalb ein neues abgespecktes Programm entwickelt, das vom Land bis Ende des Schuljahres zur Verfügung gestellt werden soll. Mit Hilfe dieser Software wird die einzelne Schule strukturiert durch die einzelnen Elemente des zu entwickelnden Medienentwicklungsplanes geführt.

Der schulspezifische Medienentwicklungsplan ist auch Voraussetzung für die Förderung im Rahmen des DigitalPakts für Schulen. Aufgrund der knappen Personalressourcen bei den Kreismedienzentren werden mittlerweile auch schulspezifische Medienentwicklungspläne akzeptiert, die nicht über die unterstützende Software des Landes erstellt worden sind.

Die einzelne kleine Grundschule ist bei der Erarbeitung eines schulspezifischen Medienentwicklungsplans oft überfordert. Die Abteilung Schulen hat deshalb eine Moderatorin aus dem schulischen Multimediabereich engagiert, die mit allen städtischen Grundschulen eine Grundkonzeption erarbeitet, auf deren Basis die einzelne Schule einen individuellen für sie passenden eigenen Medienentwicklungsplan erstellen kann. Diese Veranstaltung wird sehr gut angenommen. Die Schulleitungen und Lehrer/innen sind mit hohem Engagement dabei. Neben den Arbeitssitzungen besichtigt die Gruppe auch gut laufende Systeme in anderen Schulen, um sich weitere Anregungen für ihren Unterricht und ihr Konzept zu holen. Die Grundkonzeption wird voraussichtlich im Herbst abgeschlossen sein, so dass dann sukzessive die individuellen Medienentwicklungspläne erarbeitet werden können und die entsprechenden Fördermittel aus dem DigitalPakt beantragt werden können.

Des Weiteren werden Endgeräte (in der Regel Tablets) bereits heute schon oft als Lehr- und Lernmittel aus den Schulbudgets beschafft oder im Rahmen der regelmäßigen Wiederbeschaffungsmaßnahmen anstatt der bisherigen PC's aus dem entsprechenden Zentralbudget der Abteilung Schulen finanziert, wenn die Schule dies ausdrücklich so wünscht und konzeptionell entsprechend aufgestellt ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Keller Klaus

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.06.2019

Betreff: Digitalisierungsoffensive für Offenburger Schulen 2020: Zwischenbericht

4. Weiteres Vorgehen

Die beschriebenen Vorgaben aus den derzeit noch nicht verabschiedeten Verwaltungsvorschriften zum DigitalPakt machen folgendes weitere Vorgehen sinnvoll:

- Das städtische Konzept der „Digitalisierungsoffensive für die Offenburger Schulen 2020“ bleibt in der derzeitigen Form grundsätzlich weiter bestehen. Es wird ggf. neuen technischen Erkenntnissen angepasst. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Multimediaempfehlungen des Landes und der Kommunalen Landesverbände, die derzeit aktualisiert und danach verabschiedet werden, dies so empfehlen.
- Die Schulen werden – soweit noch nicht erfolgt – mit LAN und WLAN ausgebaut. Dazu werden zunächst die im Sommer zur Auszahlung kommenden pauschalen Fördermittel des Landes mit 370 TEUR sowie weitere städtische Mittel eingesetzt.
- Alle Schulen entwickeln ihren schulspezifischen Medienentwicklungsplan, der Grundvoraussetzung für die Förderung ist. Dieser beinhaltet auch die entsprechende Lehrerfortbildung. Die Grundschulen erarbeiten das Grundgerüst weiterhin zusammen mit einer von der Stadt Offenburg zur Verfügung gestellten Moderatorin. Die Einzelausarbeitung erfolgt dann in der jeweiligen Grundschule.
- Die Verwaltung stellt im Rahmen des DigitalPakts für Schulen entsprechende Förderanträge, sobald die Verwaltungsvorschriften in Kraft treten und die sonstigen Formalien für eine Antragstellung erfüllt sind (z.B. Vorhandensein eines schulspezifischen Medienentwicklungsplans).